

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 107.

Montag, den 17. April.

1837.

Bekanntmachung, die dießjährige Leipziger Jubilate-Messe betreffend.

1. Die bevorstehende Leipziger Jubilate-Messe beginnt
den 10. April

und endigt

mit dem 29. April

dieses Jahres.

2. Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zoll-Vereins-Staaten angehörenden, zur Messe hierher kommenden Fabrikanten und Handwerker feil halten und es findet in Ansehung derselben keine von den hiesigen Innungen in Anspruch genommene Beschränkung statt.

3. Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4. Diesen auswärtigen Verkäufern bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen außer vorgedachter dreiwöchentlicher Zeit bei 50 Thln. Strafe für jeden Contraventionsfall untersagt.

5. Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6. Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsllocs wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit 25 Thln. Strafe belegt, welche Strafe im Wiederholungsfalle verdoppelt wird.

7. In allen detsfalligen Denunciationsfällen soll, wenn auf Geldstrafe erkannt wird, die Hälfte der letzteren dem Denuncianten zu Theil werden.

8. Allen ausländischen, den Zoll-Vereins-Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

9. Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler, welchen der hierzu eingerichtete Platz vor dem innern Kanstädter Thore, dem Fleischerplatze gegenüber, angewiesen wird, auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

Leipzig, den 1. April 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito.

Leipziger Kunstverein.

Fast in allen größern Städten Deutschlands sind in den letzten Jahrzehnten Vereine begründet worden, welche die Förderung der Kunst und die Verbreitung des Antheils an derselben zum Zwecke haben. Wenn unser Leipzig bis jetzt noch keinen Kunstverein von größerem Umfange in seinen Mauern entstehen sah, so ist der Grund hiervon gewiß nicht in dem geringeren Interesse unserer Mitbürger für die Kunst, sondern in dem Zusammentreffen mancher äußeren Umstände zu suchen. In der Ueberzeugung, daß diese Umstände jetzt theils beseitigt, theils leicht zu beseitigen sind, und in dem festen Vertrauen, daß es auch in Leipzig nur der Anregung bedürfe, um die mannigfaltigste Theilnahme an der Kunst hervortreten zu sehen, haben mehre hiesige Kunstfreunde den Plan eines Kunstvereines für Leipzig entworfen.

Dieser Plan ist, verschieden von den Verfassungen der meisten bestehenden Kunstvereine, auf die besonderen Verhältnisse Leipzigs berechnet. Unsere Stadt besitzt weder eine öffentliche Kunstsammlung, noch eine Kunstausstellung, wie solche

in andern Städten durch die Akademien von Zeit zu Zeit veranstaltet werden. Wer von uns nicht Gelegenheit hat, Privatsammlungen zu sehen, kann zeitlebens die Anschauung bedeutender Kunstwerke entbehren. Es kann daher vor Allem darauf an, durch eine von Zeit zu Zeit sich wiederholende Ausstellung Jedermann Zutritt zu einer reichen Kunstschau zu verschaffen. Um aber auch für dauernde Zwecke zu wirken, ward zugleich die Begründung eines städtischen Museums in den Plan gezogen. Beide Unternehmungen sind mit der Errichtung eines Actienvereines zum Ankaufe von Kunstwerken und deren Verloosung unter die Actionairs in Verbindung gesetzt und zwar so, daß, ungeachtet der für das städtische Museum auszuwerfenden Gelder, die Actionairs doch mit höchster Wahrscheinlichkeit günstigere Resultate zu erwarten haben, als bei den meisten übrigen Kunstvereinen. Diese Wahrscheinlichkeit ist auf den muthmaßlich bedeutenden Ertrag der Ausstellungen begründet. Die letzte Berliner Kunstausstellung, im Herbst 1836, hat nach öffentlichen Blättern, bei 4 Groschen Eintrittsgeld, gegen 20,000 Thaler eingetragen. Sind wir nun auch, in unsern beschränkteren Verhältnissen